

Männergesangverein 1876 Allmendshofen e.V.

Datenschutzordnung

1. Der Verein speichert mit Einwilligung seiner Mitglieder deren personenbezogene Daten, verarbeitet diese auch auf elektronischem Wege und nutzt sie zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins.

Folgende Daten werden – ausschließlich – gespeichert und verarbeitet:

Bei Mitgliedern

- Name, Vorname und Anschrift
- Geburtsdatum
- Kommunikationsdaten (Telefon, Mobiltelefon, E-Mailadresse) bei aktiven Mitgliedern und Funktionsträgern
- Bankverbindung (IBAN, BIC)
- Zeitpunkt des Eintritts in den Verein
- Funktionen im Verein
- Ehrungen

Bei Chorleitern

- Name, Vorname und Anschrift
- Geburtsdatum
- Kommunikationsdaten (Telefon, Mobiltelefon, E-Mailadresse) bei aktiven Mitgliedern und Funktionsträgern
- Bankverbindung (IBAN, BIC)
- Abschluß der Ausbildung
- Bei der Leitung eines Kinder- und/oder Jugendchores ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Weitere Daten werden nicht erhoben.

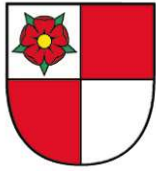
2. Alle personenbezogenen Daten und Bankdaten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von Kenntnis und Zugriff Dritter geschützt.
3. An den SBCV, BCV und DCV* werden momentan nur absolute Mitgliederzahlen, und keine Personenbezogenen Daten von Mitgliedern weitergegeben.

Bei der Wahl in den geschäftsführenden Vorstand erhält der SBCV, BCV und DCV* Name, Vorname, Anschrift und Kommunikationsdaten)

Bei der Beantragung von Ehrungen erhält der SBCV, BCV und DCV* Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Vereinseintritt und Vereinszugehörigkeit).

Bei Chorleitern erhält der SBCV, BCV und DCV* Name, Vorname, Anschrift, Kommunikationsdaten, abgeschlossene Berufsausbildung.

*) Schwarzwald-Baar-Chorverband, Badischer Chorverband, Deutscher Chorverband



Männergesangsverein 1876 Allmendshofen e.V.

4. Die Meldung von Vereinsmitgliedern und personenbezogenen Daten derselben dürfen vom Verein zur Erfüllung seines Vereinszwecks an die Dachverbände weitergegeben werden, ebenso an die maßgeblichen Bankinstitute. Der Verein stellt sicher, daß die Verwendung durch das beauftragte Kreditinstitut ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins und nach Zweckerreichung, Austritt des betroffenen Mitglieds oder erfolgtem Widerspruch die Daten unverzüglich gelöscht und die Löschung dem Betroffenen Mitglied bekannt gegeben wird. Im Übrigen werden die Daten verstorbener Mitglieder archiviert und vor unbefugtem Gebrauch geschützt. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, werden die Daten von Vereinsmitgliedern bis zum Ablauf der steuerrechtlichen oder buchhaltungstechnischen Aufbewahrungsfristen dokumentensicher aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet.
5. Der Verein informiert seine Mitglieder und die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Homepage und durch Presseverlautbarungen über den Schutz der Personenbezogenen Daten des Vereins.